

selbst benötigten oder an Anverwandte, Hausverwalter, Hausmeister, sonstige Angehörige oder Dienstleute überlassenen Wohnungen, — um sonst einzutretenden amtlichen Zinswerthserhebungen, wie solche in den Jahren 1864 bis 1869 gegen mehrere Hausbesitzer bereits durchgeführt wurden, zu begegnen, — mit den Miethzinsen der übrigen Wohnungen desselben oder der nachbarlichen Häuser in billiges Ebenmaß zu setzen, also mit jenen Zinsbeträgen einzubekennen sind, welche für dieselben von fremden Parteien, abgesehen von allen Nebenrückichten, erzielt werden könnten, beziehungsweise früher wirklich erzielt wurden; endlich, daß von Seite der Hausbesitzer oder deren Bevollmächtigten nach der Bestimmung des §. 30 der Belehrung der gestattete 15prozentige Abschlag weder von den Zinsungen der in eigener Benützung stehenden, noch von jenen der vermiethteten Wohnungen stillschweigend veranlaßt werden darf, weil dies Sache der Zinserhebungsbehörde zu bleiben hat.

3. Ob die eingestellten Zinsbeträge, wie solches die §§ 21, 22, 23 der Belehrung vorzeichnen, je nach Bestand und Dauer der Miethzins bezüglich ihrer Richtigkeit von sämtlichen Wohnparteien eigenhändig bestätigt, oder bei des Schreibens unkundigen Miethparteien durch einen Namensschreiber als Zeugen unterfertigt seien, wobei die Miethparteien zugleich aufmerksam gemacht werden, daß im Falle der Bestätigung einer unrichtigen Zinsangabe auch sie einer verhältnismäßigen Bestrafung unterliegen.

Zu diesem Punkte werden die Herren Hauseigentümer mit Hinweisung auf das kaiserl. Patent vom 19. September 1857, womit die österreichische Währung als der alleinige gesetzliche Münz- und Rechnungsfuß angeordnet wurde, aufmerksam gemacht, daß in den Zinsertrags-Bekanntnissen die Miethzins in österreichischer Währung einzustellen kommen.

4. Ob auch richtig alle unbewohnten und unbewohnt stehenden Hausbestandtheile nach Vorschrift der §§ 25 und 26 der Belehrung mit den angemessenen Zinswerthsbeträgen angesetzt seien, weil für den Fall des Unbenützteins derselben über eingebrachte besondere Anzeigen der Anspruch auf verhältnismäßige Abschreibung der vorgeschriebenen, beziehungsweise Rückersatz der bereits eingezahlten Zinssteuergebühren erwächst.

Hierbei wird bemerkt, daß Wohnungsleerstellungs-Anzeigen stets innerhalb 14 Tagen, vom Tage der Wohnungsräumung an gerechnet, und ebenso im Falle der Wiedervermietung leer gestandener Ubicationen die diesfälligen Anzeigen anher zu überreichen sind, und daß bei fortwährendem Leer-

stehen die Anzeigen hierüber zur Georgi- und Michaeli-Ueberlieferungszeit wiederholt werden müssen. Das unterbliebene Einbekanntniß eines aus der Vermietung von Hausbestandtheilen bezogenen Zinses ist auch dann eine als Zinsverheimlichung strafbare Unrichtigkeit, wenn diese vermiethteten Hausbestandtheile für sich allein oder mit anderen vereint, als in der eigenen Benützung des Hauseigentümers angegeben, und als solche ohne Ansat seines Zinswerthes gelassen werden.

Auch müssen zufolge des hohen Subnial-Intimates vom 24. Juli 1840, Z. 18.051, in die Hauszins-Bekanntnisse die Feuerlösch-Requisiten-Depositorien und die Fleischbänke einbezogen werden, weil für die genannten Ubicationen, wenn sie gleich keinen reellen Zinsertrag abwerfen, doch im Wege der Parification ein angemessenes Zinsertragniß ermittelt werden kann.

Am Schlusse jedes Zinsertrags-Bekanntnisses ist die Klausel, wie solche der § 2 der Belehrung vom 26. Juni 1820 vorzeichnet, beizusetzen, und das Bekanntniß eigenhändig von dem Hauseigentümer oder dessen bevollmächtigten Stellvertreter, bei Curanden durch den Curator zu unterfertigen.

Sind mehrere Personen Eigentümer eines Hauses, so ist das Bekanntniß von allen eigenhändig zu unterfertigen und darf demselben kein Collectivname beigelegt werden.

Jene Individuen, welche zur Verfassung, Unterfertigung und Ueberreichung der Zinsertrags-Bekanntnisse von Seite der dazu Verpflichteten beauftragt oder ermächtigt werden, haben eine auf diesen Act lautende Special-Vollmacht dem Bekanntnisse beizulegen, doch wird ausdrücklich bemerkt, daß im Falle einer, in demselben entdeckten Unrichtigkeit oder eines Gebrechens nur die Vollmachtsgeber, d. i. die Hausbesitzer selbst, oder die nach den §§ 27 und 28 der Belehrung vom 26. Juni 1820 zur Fassionseinbringung Verpflichteten dem Steuerfonde verantwortlich und haftend bleiben.

Die Namensfertiger der des Schreibens unkundigen Parteien, denen die in der Fassion angesetzten Zinsbeträge genau angegeben werden müssen, bleiben für das beizusetzende Kreuzzeichen verantwortlich, und es wird hier bloß noch beigelegt, daß zur Namensfertigung Niemand aus der Familie oder aus der Dienerschaft des Hauseigentümers verwendet werden kann.

Bei schreibensunkundigen Hauseigentümern muß das beigelegte eigenhändige Kreuzzeichen außer dem Namensfertiger auch noch ein zweiter schreibenskundiger Zeuge bestätigen.

Für jedes, mit einer besonderen Conscriptionszahl oder zugleich mit mehreren derlei Zahlen

bezeichnete Haus, so wie für jedes andere für sich bestehende Hauszinssteuer-Object ist ein abgesonderetes Zinsbekanntniß zu überreichen, und es sind nicht die Zinsertrags-Bekanntnisse von mehreren, einem Eigentümer gehörigen Häusern mit einander zu verbinden.

Zur Ueberreichung der eben besprochenen Hausbeschreibungen und Hauszins-ertrags-Fassionen sind nachstehende Termine festgesetzt worden, und zwar:

**a) Der inneren Stadt**

der 27. Juni 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 100,  
" 28. " " " 101 " 200,  
" 30. " " " 201 " lit. G.

**b) Der St. Peter-Vorstadt**

der 1. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

**c) Der Kapuziner-Vorstadt**

der 2. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

**d) Der Gradische-Vorstadt**

der 4. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

**e) Der Volana-Vorstadt**

der 5. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

**f) Der Karlstädter-Vorstadt**

der 6. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

**g) Der Vorstadt Hühnerdorf**

der 7. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. C.

**h) Der Vorstadt Krakau**

der 8. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 incl. lit. C.

**i) Der Vorstadt Tirnan**

der 9. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. lit. D.

**k) Für den Karolinengrund**

der 11. Juli 1870 für die Häuser C.-Nr. 1 bis incl. 68.

Einfache Erklärungen, daß sich der Stand der Miethzins seit dem vorigen Jahre nicht geändert habe, werden nicht angenommen.

Wer die angegebenen Fristen zur Ueberreichung der Hausbeschreibungen und der Zinsertrags-Bekanntnisse nicht zuhält, verfällt in die mit § 20 der Belehrung für die Hauseigentümer vorgeschriebenen Behandlung.

Die besprochenen Zinsertrags-Bekanntnisse sollten in der Regel von den Hauseigentümern persönlich überreicht werden, jedoch will man davon gegen dem abgehen, daß die respectiven Herren Hausbesitzer zur Ueberreichung derselben nur solche Individuen abordnen werden, welche zur Behebung allfälliger Anstände eine entsprechende Aufklärung zu geben oder eine Belehrung aufzufassen im Stande sind.

Laibach, am 3. Juni 1870.

**A. k. Steuer-Local-Commission.**

**Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 136.**

(1312-1) Nr. 7248.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**  
Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Martin Dgo-reuc von Skofelca die executive Versteigerung der dem Johann Poderzaj von Pöndorf gehörigen, gerichtlich auf 1855 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Zobelsberg sub Urb.-Nr. 405 und 406 vorkommenden Realität, und der der Ursula Poderzaj gehörigen, im Grundbuche Pfarrgilt Reifnitz sub Urb.-Nr. 79/a, Rectif. Nr. 61/1, vorkommenden, gerichtlich auf 851 fl. bewertheten Realität bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den  
13. Juli,  
die zweite auf den  
13. August  
und die dritte auf den  
14. September 1870,  
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
Laibach, am 29. April 1870.

(1315-1) Nr. 8580.  
**Executive Realitäten-Versteigerung.**  
Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Janoz Lotar, durch Dr. Costa, die executive Versteigerung der dem Michael Pošlep gehörigen, im Grundbuche Moosthal sub Urb.-Nr. 1/9, Einl.-Nr. 16 ad Brezovic vorkommenden, in Plešivce gelegenen, gerichtlich auf 826 fl. bewertheten Realität, bewilliget und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar die erste auf den  
20. Juli,  
die zweite auf den  
20. August  
und die dritte auf den  
21. September 1870,  
jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei

der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.  
Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.  
K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Mai 1870.

(1248-3) Nr. 1125.  
**Uebertragung der Relicitation.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Senofetsch wird kund gemacht:  
Es sei über Ansuchen des Mathias Wolfinger von Planina gegen Martin Erebotnal von Luegg wegen schuldiger 239 fl. 17 kr. c. s. e. in die Uebertragung der Relicitation der vom Letztern für seinen Sohn Paul Erebotnal erstandenen, im Grundbuche Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 158/4 vorkommenden, gerichtlich auf

1815 fl. 20 kr. bewertheten Realität gewilliget und hiezu die Tagsetzung auf den  
27. Juli 1870,  
Vormittags 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei angeordnet.  
Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können während den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.  
K. k. Bezirksgericht Senofetsch, am 30. März 1870.  
(1291-2) Nr. 1133.  
**Uebertragung dritter exec. Feilbietung.**  
Von dem k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird mit Bezug auf das diesgerichtliche Edict vom 10. December 1869, Z. 5858, kund gemacht, daß in der Executionssache des Karl Perjatel, durch Herrn Dr. Wendtner, gegen Melchior Arfo von Raunidol pcto. 32 fl. 76 kr. die dritte Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Raunidol Nr. 5 liegenden, im Grundbuche der Herrschaft Reifnitz sub Urb.-Nr. 877 vorkommenden, gerichtlich auf 875 fl. geschätzten Subrealityt auf den  
15. Juni 1870,  
Vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhange übertragen worden ist.  
K. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 22ten März 1870.

# Ratten - Vertilgungs - Mittel!



M. Spielmann aus Agram, Inhaber mehrerer k. k. ausschließlichen Privilegien, beehrt sich einem p. t. Publikum sein unfehlbares Mittel zur Vertilgung von Ratten, Mäusen, Maulwürfen und Schabenkäfern zu empfehlen, indem er die Wirksamkeit seines Mittels durch die besten Zeugnisse von hohen Behörden und Privaten nachweisen kann, und die Wirkung des Mittels sehr

schnell sich herzustellen.

Depot für Laibach: bei Jakob Schober, Stein: bei Josef Suchy, Krainburg: bei Johann Warendt, Gurksfeld: bei Anton Laurinschek.

Die Fabrik und die Depostaire garantiren für die Wirksamkeit des Mittels.

Meine Depots befinden sich in allen k. k. Hauptstädten.



Wanzen-Tinktur, die in zwei Minuten die Wanzen sammt der Brut vertilgt.

Universal-Hühneraugen-Pflaster, durch welches man in der kürzesten Zeit jedes Hühnerauge ohne allen Schmerz verliert.

Kautschuk-Pasta, zum Wasserdichtmachen jeder Art Leder, besonders für Fußbekleidung, da man getrost 48 Stunden im Wasser stehen kann, ohne daß eine Feuchtigkeit durchdringt.

Frost-Salbe, nach deren Gebrauch das Frieren augenblicklich aufhört und die Gesehre gänzlich heilen. (1872-1)

Preise: 1 Dosis Ratten-, Mäuse- und Maulwürfs-Vertilgungs-Mittel 1 fl.; 1 Flasche Wanzen-Tinktur 40 kr.; 1 Flasche Schabepulver 60 kr.; 1 Dose Hühneraugen-Pflaster 50 kr.; 1 Dosis Kautschuk-Pasta 50 kr.; 1 Dosis Frost-Salbe 1 fl. 10 kr., jedes mit Gebrauchsanweisung.

Im Heinrich Heimann'schen Hause Nr. 234

ist das platzseits gelegene (1294-6)

## Gewölbe

für kommenden Michaeli zu vermieten.

## Freiwillige Versteigerung.

In Folge Bewilligung des k. k. Landesgerichtes Laibach werden verschiedene, in die Verlassenschaft der Frau Ernestine Pleiweiß gehörige Fahrnisse, namentlich Wohnungseinrichtung, Hauswäsche, Leibbekleidung und Wäsche, Teppiche, Bilder, Küchengeräthe u. s. w.

Donnerstag den 23. Juni l. J.

und an den darauf folgenden Tagen von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags, in der Stadt, Hauptplatz Haus-Nr. 262 im ersten Stock, im Wege einer freiwilligen öffentlichen Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Laibach, am 17. Juni 1870.

Dr. Barth. Suppanz,

k. k. Notar- als Gerichtescommissär. (1382-1)

Es werden hier dem Publicum den unserigen nachgemachte Artikel zu billigeren Preisen empfohlen, welche natürlich nicht die richtige Wirkung haben können; um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir genau auf unsere Firma zu achten.



## Lilionese,

vom Ministerium geprüft und concessionirt, reinigt die Haut von Leberflecken, Sommersprossen, Fodensflecken, vertreibt den gelben Teint und die Rötze der Nase; sicheres Mittel für trophulöse Unreinheiten der Haut, erfrischt und verjüngt den Teint und macht denselben blendend weiß und zart. Die Wirkung erfolgt binnen 14 Tagen, wofür die Fabrik garantirt, à Fl. 2 fl. 60 kr. und 1 fl. 30 kr.

Barterzeugungs-Vomade à Dose 2 fl. 60 kr. und 1 fl. 30 kr. Binnen sechs Monaten erzeugt dieselbe einen vollen Bart schon bei jungen Leuten von 16 Jahren, wofür die Fabrik garantirt. Auch wird dieselbe zum Kopshaarwuchs angewandt.

Chinesisches Haarfärbmittel, 2 fl. 10 kr. und 1 fl. 5 kr., färbt das Haar sofort echt in blond, braun und schwarz, und fallen die Farben vorzüglich schön aus.

Orientalisches Enthaarungsmittel, à Fl. 2 fl. 10 kr., zur Entfernung zu tief gewachsener Scheitelhaare und der bei Damen vorkommenden Bartspuren binnen 15 Minuten.

Erfinder Nothe & Comp. in Berlin. Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Albert Trinker. (906-18)

Epileptische Krämpfe (Fallucht) heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Dr. O. Müllersch in Berlin, Louisestraße 45. -- Bereits über hundert geheilt.

# ANZEIGE.

Nachdem ich mich entschlossen habe, mich vom Manufactur- und Modewaaren-Geschäfte nun gänzlich zurückzuziehen, so sehe ich mich veranlaßt, mein schön und gut fortirtes Waaren-Lager vor der Hand bedeutend zu verkleinern, um meinem Nachfolger die Uebernahme zu erleichtern. Trotz den ohnehin billigen Verkaufspreisen wurden die Preise mancher Artikel noch bedeutend herabgesetzt, und ich lade daher meine verehrten Kunden zu recht zahlreichem Besuch ein.

## Ganz ausverkauft

wird mein gut fortirtes Seiden-Band-Lager, weiße Leinen- und Baumwollbänder -- Seiden- und Baumwollspitzen -- Einsätze -- geschlungene Streifen -- weiße und gefärbte Nähzwirne -- Strickzwirne -- Nähseide -- Seiden- und Baumwollentlagen -- Schafwollborten -- Anstoschnüre -- Schürzen- und Blousen-Quasten -- Bett-Crepinen -- Vorhang-Borduren -- und Franzen -- Schubörteln -- Miederschnüre -- Kinderstrümpfe -- Socken und Schucherl -- gestrickte und gewirkte Damenstrümpfe und Herrensocken -- Leinen-Socken -- gestrickte und gewirkte Kinder-Leibchen -- Häubchen und Barterl -- Einbindecken -- Herren- und Damen-Halsschleifen -- Echarps und Cravats -- Handschuhe -- Haarnetze -- Mieder -- Leinen- und baumwollene Damen-Nachthemden -- Damen-Hosen -- Korfu-Hemden -- Papier-Tapeten -- Crinolins und Rosshaarröcke -- Borduren und coiffirte Unterröcke. (1829-3)

Alle einlaufenden Aufträge werden wie gewöhnlich umgehend und billigt effectuirt.

Albert Trinker,

Hauptplatz Nr. 239 in Laibach.



MOLL'S

## Seidlitz-Pulver.



Zur Beachtung. Jede Schachtel der von mir erzeugten Seidlitz-Pulver und jedem die einzelne Pulverdose umschließenden Papier ist meine amtlich deponirte Schutzmarke aufgedrückt.

Central-Versendungs-Depot: Apotheke „zum Storch“ in Wien.

Preis einer versiegelten Originalschachtel 1 fl. öst. W. -- Gebrauchsanweisung in allen Sprachen.

Diese Pulver behaupten durch ihre außerordentliche, in den mannigfaltigsten Fällen erprobte Wirksamkeit unter sämtlichen bisher bekannten Hausarzneien unbestritten den ersten Rang; wie denn viele Tausende aus allen Theilen des großen Kaiserreiches uns vorliegende Dankfugungschriften die detaillirten Nachweisungen darbieten, daß dieselben bei habitueller Verstopfung, Unverdaulichkeit und Sodbrennen, ferner bei Krämpfen, Nierenkrankheiten, Nervenleiden, Herzklopfen, nervösen Kopfschmerzen, Blutcongestionen, gichtartigen Glieder-Affectionen, endlich bei Anlage zur Hysterie, Hypochondrie, andauerndem Brechreiz u. s. w. mit dem besten Erfolg angewendet werden und die nachhaltigsten Heilergebnisse liefern.

Niederlage in Laibach bei Herrn Wilhelm Mayer, Apotheker „zum goldenen Hirschen.“ -- Görz: Fonzari und R. Seppenhofner. -- Gurksfeld: Fried. Bömches. -- Krainburg: Seb. Schaunigg, Apotheker. -- Rudolfswerth: Josef Bergmann. -- Wippach: Anton Deperis. -- Cilli: Karl Krisper. -- Marburg: F. Kolletnig.

Durch obige Firmen ist auch zu beziehen das

## Echte Dorsch-Leberthran-Öel.

Die reinste und wirksamste Sorte Medicinalthran aus Bergen in Norwegen.

Jede Bouteille ist zum Unterschied von andern Leberthranarten mit meiner Schutzmarke versehen.

Preis einer ganzen Bouteille nebst Gebrauchsanweisung 1 fl. 80 kr., einer halben 1 fl. öst. W.

Das echte Dorsch-Leberthran-Öel wird mit dem besten Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Stropheln und Rhachitis. Es heilt die veraltetsten Sichts- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hautausschläge. Diese reinste und wirksamste aller Leberthran-Sorten wird durch die sorgfältigste Einsammlung und Ausscheidung von Dorschfischen gewonnen, jedoch durchaus keiner chemischen Behandlung unterzogen, indem die in den Originalflaschen enthaltene Flüssigkeit sich ganz in demselben ungeschwächten primitiven Zustande befindet, wie sie aus der Hand der Natur unmittelbar hervorging.

A. MOLL,

Apotheker und Fabricant chemischer Producte in Wien.

## Hunyadi-János-Bitterquelle in Ofen.

In dieser seit der kurzen Zeit ihrer Entdeckung zu einer seltenen Berühmtheit gelangten Bittersalzquelle sind alle mineralischen Bestandtheile, welche die Heilwirkung einer solchen Quelle bedingen, in einer so ergiebigen Menge und in so glücklichen Verhältnissen enthalten, daß die Hunyadi-János-Bitterquelle alsbald in die Reihe der ersten und heilkräftigsten Mineralwässer von Ärzten und Balneologen aufgenommen wurde.

Die chemische Analyse, welche vom Herrn Dr. Ed. Schwarz, Dozenten der analytischen Chemie an der Wiener Universität, vorgenommen wurde, wird jedem Sachverständigen die Ueberzeugung verschaffen, daß die Hunyadi-János-Bitterquelle kühn mit allen bekannten Bitterwässern rivalisirt, und wer sie einmal verkostet, wird ihr das Zeugniß nicht versagen, daß sie in Bezug auf ihren Geschmack vor den übrigen ähnlichen Wässern manchen Vorzug verdient.

In allen Krankheitsfällen und abnormen Zuständen, wo der Arzt den Gebrauch eines kühlenden, sicher wirkenden Bitterwassers angezeigt findet, leistet ihm die Hunyadi-János-Bitterwasserquelle die vorzüglichsten Dienste und ist in folgenden Krankheiten bereits erprobt mit sicherem Erfolge anzuwenden:

Bei sämtlichen Krankheiten, welche durch träge Stuhlentleerung bedingt und unterhalten sind. Bei Unterleibs-Vollsucht und ihren Folge-Krankheiten, wie Blutüberfüllung der Leber, der Milz, der Unterleibsdrüsen, sowie auch der goldenen Ader. Bei Leiden der Schleimhaut des ganzen Verdauungsweges, chronischem Katarrh und der überflüssigen Absonderung des Schleimes. Bei chronischen Krankheiten der Lungen-Schleimhaut. Bei den ursprünglichen Hautleiden, die durch die fehlerhafte Beschaffenheit der Säfte und die Anhäufung des Blutes bedingt sind. Bei Gicht und Gliederreizen. In sämtlichen Fällen, wo durch die Blutanhäufungen gegen die edleren Theile des menschlichen Körpers, z. B. Schwindel, Kopfschmerzen, Herzklopfen und Brustkrämpfe hervorgerufen werden, sowie auch noch bei Drüsen-Anschwellungen. Besonders aufmerksam wird auch gemacht, daß dieses Bitterwasser zu allen Jahreszeiten getrunken werden kann, da es ein beständiger Regulator des menschlichen Körpers ist. (1288-3)

Niederlage hievon in stets frischer Füllung befindet sich bei Michael Kastner, Specereiwaaaren-Geschäft in Laibach. Nebst diesem sind auch andere Sorten Mineralwässer in stets frischer Füllung am Lager.

(1196-3)

Nr. 1978.

## Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekanntem Ansprechern des ingedachten Aders hiermit erinnert:

Es habe Jakob Rosuta von Heiden-schaft Nr. 20 wider dieselben die Klage auf Erfügung des Aders Vert pri žagi, Parz.

Nr. 402 mit 243<sup>48</sup>/<sub>100</sub> □Klastern, in der Steuergemeinde Sturja gelegen, sub praes. 27. April 1870, Z. 1978, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den

2. Juli 1870,

früh 9 Uhr, mit dem Anhang des § 29 a. G. O. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Franz

Lutik von Sturja als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Wippach, am 28ten April 1870.

(1380-1)

### Sachsen-Meiningen'sche

## Eisenbahn-4-Chlr.-Lose. Ziehung schon am 1. Juli, Haupttreffer 45.000 Gulden S. W. effectiv Silber ohne Abzug.

Diese Staatslose, zum Behufe des Eisenbahnbaus von der sachsen-meiningen'schen Regierung unter Zustimmung des Landtags emittirt, sind in Oesterreich-Ungarn gesetzlich erlaubt und haben den besonderen Vortheil, durch die Bahn nebst ihrem Ertragnisse einerseits und der Staatsgarantie andererseits die vollständigste Sicherheit zu bieten. Das Anlehen wird in einer verhältnissmäßig kurzen Zeit und die Treffer effectiv in Silber ohne jeden Abzug ausbezahlt. Mit Rücksicht auf den Nominalwerth von 4 Thalern ist der Spielplan besonders günstig, und finden immer vom 1. Juli bis wieder 1. Juli 4 Ziehungen mit Haupttreffern von Gulden 45.000, 30.000, 15.000, 10.000 zc. und einer Gewinnsumme von fl. 171.700 S. W. statt. Der kleinste Treffer ist fl. 8 und steigt successiv auf fl. 16. Einer besonderen Anpreisung bedürfen diese Lose nicht, indem der jetzt noch billige Preis die bedeutenden Treffer in Silber ohne Abzug und die Sicherheit die Lose hinlänglich empfehlen.

Als Beweis, wie sehr der Befertigte von dem Werthe dieser Lose durchdrungen, verpflichtet sich derselbe, alle bei ihm bis 1. Juli mit fl. 8 per Stück gekauften Lose nach stattgefundenen vier Ziehungen, d. i. vom 25. bis 30. October 1871, mit fl. 8 zurückzukaufen, und man kann daher umsonst in 4 Ziehungen auf die Summe von fl. 171.700 spielen und fl. 45.000, 30.000, 15.000, 10.000 zc. effectiv Silber ohne jeden Abzug gewinnen. Ohne Rückkaufs-Verpflichtung fl. 7.50 per Stück. Auf Ratenzahlung werden diese Lose mit 9 fl. verkauft, worauf Angabe 2 fl. nebst 30 kr. Stempel und monatlich nur 1 fl. zu zahlen ist. Da voraussichtlich die in nur noch geringer Anzahl vorhandenen Lose rasch vergriffen sein dürften, so wird der baldige Ankauf empfohlen.

Bei geeigneten auswärtigen Aufträgen wird um frankirte Einsendung des Betrages nebst 20 kr. für Ziehungsliste ersucht. Kauf und Verkauf von Staats- und Industrie-Papieren, Actien, Losen, Gold und Silber coulant.

### F. J. MIFKA, Wechsler in Wien, Kärntnering Nr. 6.

### Joh. Ev. Wutscher.

### Verkauf der Lose und Ratenzahlungsbriefe bei

Die am 1. Juli d. J. fälligen, mit fünfzehn Gulden

einlöslichen **Coupons von Graz-Köflacherbahn-Actien**

werden schon von heute ab mit zwanzig Gulden

gekauft. (1379-1)  
Näheres aus Gefälligkeit bei der Administration des „Graz'er Volksblatt.“

### Ein Kaffeehaus-Geschäft

in gutem Gange, wird wegen Familien-Angelegenheiten aus freier Hand um einen billigen Kaufpreis verkauft. Das Nähere wird im Comptoir der Laibacher Zeitung ertheilt. (1373-1)

In dem Hause Nr. 87 an der

Wiener Linie

befindet sich ein bedeutender Vorrath von

# REIS

bester Florentin, fehlerfrei. (1367-3)  
Nachdem die Magazins-Localitäten anderweitig benützt, somit geräumt werden müssen, so wird obgedachter Vorrath parthienweise zu 10 Pfund, à 12 kr. per Pfund, hintangegeben, wovon Kauflustige in Kenntniß gesetzt werden.

### Wiesen-Verpachtung

Montag, am 20. Juni d. J., um 8 Uhr Vormittags wird die Grasmadh auf der am Kleingraben im Stadtpomerio liegenden und über sechs Joch messenden, mir gehörigen Wiese licitando an den Meistbietenden verpachtet. (1381) A. Malitsch.

Seeben erschien: (3. sehr vermehrte Auflage.) 30.000 Exemplare für In- u. Auslande bereits vergriffen. (138-19)

### Die geschwächte Manneskraft

deren Ursachen und Heilung. Dargestellt von Dr. Bisenz, Mitglied der med. Facultät in Wien. Preis fl. 2, mit Franco-Post fl. 2.30. Zu haben in der Ordinations-Anstalt für geheime Krankheiten (besonders Schwäche) von Med. Dr. Bisenz, Stadt, Currentgasse 12, in Wien. Tägliche Ordination von 11 bis 4 Uhr. Auch wird durch Correspondenz behandelt und werden die Medicamente besorgt (ohne Postnachnahme).

### Dienstes - Antrag.

Ein ausgebildeter Militär sucht baldigst was immer für eine Beschäftigung, als Diurnist zc. (1377-1)

Offerte bittet man unter der Chiffre A. F. im Zeitungscomptoir abzugeben. (1285-2)

Wir erlauben uns zum Beginn der Bauzeit unseren vorzüglichsten **Steinbrücker Cement,** feuerfeste Ziegel, Quarzsand und Thon

bestens zu empfehlen. (1004-9)  
Broschüren und Preiscurants werden gratis verabfolgt, sowie Aufträge prompt effectuirt. **Steinbrücker Cement-Fabrik zu Steinbrück** (Steiermark).

## Programm

für die im Herbst dieses Jahres zu Laibach stattfindende

# Ausstellung von Obst und Gemüse,

veranstaltet vom krainischen Gartenbauvereine.

Der krainische Gartenbauverein veranstaltet Behufs der Hebung des Obst- und Gemüsebaues in Krain eine Ausstellung in den ersten Tagen des Monats October l. J., und ladet alle Interessenten zur regen Theilnahme und Mitwirkung ergebenst ein. Zu diesem Zwecke werden vom Vereine und mehreren Freunden des Gartenbaues die unten bezeichneten Preise in Gold und Silber für die besten Leistungen in dem Obst- und Gemüsebau ausgesetzt.

Die Anmeldungen zur Theilnahme müssen längstens bis zum 15. September l. J. bei dem Gartenbauvereine geschehen.

Spätere Anmeldungen können nur dann eine Berücksichtigung finden, wenn noch genügender Raum zur Ausstellung vorhanden ist. Bei der Anmeldung ist zugleich ein Verzeichniß der einzusendenden Sorten und der Anzahl der Exemplare zu übergeben, um den nöthigen Raum für die Ausstellung bemessen zu können.

Die einzusendenden Obstgattungen, mit Ausnahme der hierlands aus Samen gezüchteten Sorten, müssen mit den Namen der einzelnen Sorten versehen sein, indem eine Sendung ohne Angabe des Namens nicht angenommen werden kann.

Das nämliche gilt von dem Gemüse.

Die Einlieferung des Obstes in normal entwickelten Exemplaren hat mindestens drei Tage, jene des Gemüses ebenfalls in möglichst ausgebildeten Exemplaren mindestens zwei Tage vor der Eröffnung der Ausstellung zu geschehen. Es ist wünschenswerth, daß von jeder Gemüsesorte wenigstens zwei Exemplare, das eine mit Wurzel, das andere marktartig zugerichtet, eingeliefert werden.

Die Ausstellung besorgt ein vom Ausschusse des Gartenbauvereins bestelltes Comité, es bleibt jedoch dem Aussteller frei, das Arrangement der von ihm ausgestellten Gegenstände auf dem ihm angewiesenen Raum selbst auszuführen.

Nur vom Aussteller selbst gezogene Obst und Gemüse hat einen Anspruch auf Prämiation, und jeder Aussteller, der sich um einen Preis bewerben will, hat bei der Ausstellung anzugeben, um welchen Preis er sich bewirbt.

Die Zuerkennung der Preise geschieht durch Sachverständige, wobei die Mehrheit der Stimmen entscheidet. Die Preisrichter werden vom Ausschusse des Gartenbauvereins gewählt.

Jede Einlieferung wird vom Ausstellungs-Comité protokolliert und mit einer laufenden Nummer versehen; erst nach der Zuerkennung der Preise erfolgt die Bezeichnung der Gegenstände mit den Namen der Aussteller.

Die Preisvertheilung findet am letzten Tage der Ausstellung öffentlich statt.

Für Aussteller, welche, ohne um einen Preis zu concurren, preiswürdige Gegenstände einliefern oder in befehlender Weise zur Vollständigung der Sammlungen und zur Ausschmückung der Ausstellungsräume wesentlich beitragen, so wie auch für solche Gegenstände, die in der Preisauszeichnung unberücksichtigt geblieben sind, aber nach der übereinstimmenden Ansicht der Preisrichter und des Ausstellungs-Comité's ihrer Vorzüglichkeit oder Seltenheit wegen eine Auszeichnung verdienen, wird vom Gartenbauvereine die schriftliche Anerkennung ausgesprochen.

Die Abholung der ausgestellten Gegenstände hat mindestens 3 Tage nach Schluß der Ausstellung zu geschehen, die nicht abgeholtten Gegenstände bleiben dem Vereinsauschusse zur beliebigen Verfügung.

Die Correspondenzen und Einsendungen in Angelegenheiten der Ausstellung sind an den Gartenbauverein in Laibach franco zu richten.

Die Bekanntgabe des Ausstellungsortes und des Tages der Eröffnung wird durch die öffentlichen Blätter nachträglich bekannt gegeben werden.

### Preise.

17. Für die reichste Collection der besten Speisefartoffeln: 4 Vereinsthaler.

Den Preisrichtern werden ferner vom Gartenbauvereine zur Verfügung gestellt zwei Preise, und zwar zu 4 und zu 2 Vereinsthalern.

### Privatpreise

der nachbenannten Gartenbaufreunde mit der beigefügten Widmung:

1. Herr Landespräsident **Conrad Freih. v. Ghybesfeld** stellt den Preisrichtern zur freien Verfügung einen Preis von 2 kais. Ducaten in Gold.

2. Herr **Andreas Malitsch**, Obmann des Gartenbauvereins:

Für die schönste Collection von mindestens

12 Gattungen jener Äpfel, oder

12 Gattungen jener Birnen, oder auch

6 Gattungen jener Äpfel und 6 Gattungen jener Birnen,

die auf den deutschen allgemeinen Pomologen-Versammlungen zu Nürnberg, Gotha und Berlin, oder am Pomologen-Congresse von Lyon, Bordeaux, Orleans und Montpellier als besonders werthvoll anerkannt und zur allgemeinen Cultur empfohlen wurden, mit genauer Angabe des echten pomologischen Hauptnamens, oder auch einiger Synonyme.

Das sämmtliche Obst muß nachweislich in Krain von einem und demselben Aussteller gezogen worden sein. — Preis 2 kais Ducaten in Gold.

Dieser Preis bleibt, wenn nicht heuer erreichbar, der nächsten Ausstellung zur Verfügung.

3. Herr **Ludwig Ritter v. Gutmannsthal**, Großgrundbesitzer: entweder a) für die reichhaltigste Sammlung von Kaltbauspflanzen; oder b) für die reichhaltigste Sammlung von für die Freiland-cultur sich eignenden Topfgewächsen,

wobei sowohl ad a, wie ad b einerseits auf die Schönheit und Seltenheit der einzelnen Exemplare, als auf die künstlerische Zusammenstellung derselben in Gruppen zu sehen ist. — Preis 10 Vereinsthaler.

4. Herr **Peter Lajmit** für die edelsten Wallnüsse: 2 Vereinsthaler.

5. Herr **Johann Winkler** für das beste, in Krain, mit Ausschluß von innerkrain, selbst erzeugte geschälte Dörrobst: 4 Vereinsthaler.

6. Für die reichste Collection anerkannt edlen Tafelobstes ersten Ranges aller Gattungen, in normal entwickelten Exemplaren: 1. Preis 4 kais. Ducaten, 2. Preis 10 Vereinsthaler.

7. Für die reichhaltigste Collection schöner und edler Apfelsorten: 4 Vereinsthaler.

8. Für die reichhaltigste Collection edler Birnensorten: 4 Vereinsthaler.

9. Für die reichhaltigste Collection edler Steinobstgattungen: 2 Vereinsthaler.

10. Für die reichhaltigste Collection feiner Traubensorten für Tafelgebrauch: 1. Preis 6 Vereinsthaler, 2. Preis 3 Vereinsthaler.

11. Für die reichste Collection von selbsterzeugtem geschälten Dörrobst: 4 Vereinsthaler.

12. Für die reichste Collection selbsterzeugter eingemachter Früchte: 4 Vereinsthaler.

13. Für die reichhaltigste und beste Collection von Gemüse aller Gattungen: 1. Preis 10 Vereinsthaler, 2. Preis 6 Vereinsthaler.

14. Für das schönste und beste Kraut (Kopfkohl) in mindestens 10 Exemplaren: 4 Vereinsthaler.

15. Für den schönsten und besten Kohl (Wirsing) in mindestens 10 Exemplaren: 4 Vereinsthaler.

16. Für die schönsten Salatorten: 4 Vereinsthaler.

17. Für die reichste Collection von Wurzelgewächsen, als: Rüben, Sellerie, Möhren, Carotten, Rettig u. s. w.: 4 Vereinsthaler.

18. Für den schönsten hier gezogenen Karviol in mindestens 4 Exemplaren (ist mit Wurzeln einzuliefern): 4 Vereinsthaler.

19. Für die schönsten Speise- und Bierwürste: 2 Vereinsthaler.

20. Für die reichste Collection Erbsen im grünen oder trockenen Zustande: 2 Vereinsthaler.

21. Für die reichste Collection Fisiolen im grünen oder trockenen Zustande: 2 Vereinsthaler.

Laibach, 16. Mai 1870.

Vom Ausschusse des krainischen Gartenbauvereins.